



Statistisches Mehrjahresprogramm 2016 – 2019

Stellungnahme der Kommission der Bundesstatistik (KBStat)

zum Bericht über die Umsetzung im Jahr 2016

Die Kommission für die Bundesstatistik hat an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2016 den Bericht über die Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogramms 2016-2019 des Bundes besprochen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogramms

Die Kommission der Bundesstatistik nimmt die Ergebnisse der Evaluation zur Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogramms 2016-2019 (MJP) zur Kenntnis. Die Kommission teilt die Einschätzungen des BFS resp. der übrigen Statistikproduzenten des Bundes und befürwortet den Ansatz, diese Berichterstattung auf der Grundlage von bestehenden Planungs- und Reportingaktivitäten aufzubauen. Insbesondere sieht sie sich so in der Lage, ihre in Art. 5 der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik (SR 431.011) formulierte Aufgabe einer jährlichen Berichterstattung an den Bundesrat über die Weiterentwicklung des Mehrjahresprogramms und die Situation und Entwicklung der amtlichen Statistik der Schweiz auf einer soliden und einheitlichen Grundlage wahrzunehmen. Für die Zukunft verspricht sie sich von diesem Vorgehen eine vereinfachte Koordination der statistischen Aktivitäten auf der strategischen Ebene. Dabei wünscht sie, im Rahmen der Erarbeitung der nächsten Evaluation (2017) frühzeitig und breiter über Herausforderungen und die Planung in den einzelnen Themenbereichen informiert zu werden.

Sicherstellung des Grundauftrags

Der im Bundesstatistikgesetz und im MJP formulierte Auftrag zur kontinuierlichen Erarbeitung der statistischen Basisinformationen über den Zustand und die Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Forschung, Raum und Umwelt der Schweiz ist und bleibt auch für die Kommission die Grundlage für die Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik in der Schweiz.

Die integrierte Bereitstellung von glaubwürdigen, qualitativ hochwertigen, bedarfs- und termingerechten statistischen Informationen darf aus Sicht der Kommission ihren Platz als oberste Priorität nicht verlieren. Dazu gehört aus Sicht der Kommission auch eine klare Kommunikation mit dem Ziel, den Wertbeitrag und die Vorteile der öffentlichen Statistik für die Öffentlichkeit besser sichtbar und fassbar zu machen.

Reduktion der Belastung der Befragten

Die Reduktion der Belastung der Befragten ist ein Dauerauftrag der öffentlichen Statistik. Die Kommission würdigt die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen der Bundesstatistik in diesem Bereich. Sie geht aber auch mit der im Bericht gemachte Aussage einig, dass ein weitergehendes Bedürfnis nach Entlastung besteht. Daher unterstützt sie ausdrücklich die im Bericht erwähnte Forderung nach einer verbesserten Koordination zwischen den einzelnen Produzenten der Bundesstatistik und nach einer vertieften Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Gremien und Verbänden. Weiter spielt in diesem Zusammenhang auch die noch vermehrt zu schaffenden Transparenz und Harmonisierung der Informationsbeschaffung der verschiedenen Stellen der Verwaltung, speziell bei den Unternehmen, eine wichtige Rolle. Für Unternehmen ist die Unterscheidung zwischen Erhebungen der öffentlichen Statistik und anderer an die Behörden zu liefernden Informationen letztlich unerheblich.

Daher sollte weiter darauf hingewirkt werden, dass die abgefragten Daten möglichst einheitlich definiert und damit nicht in leicht unterschiedlicher Form von verschiedenen Stellen mehrfach erhoben werden. Die Mehrfacherhebung von Daten kann schliesslich auch durch eine verbesserte Kommunikation über bereits bestehende Datengrundlagen weiter eingedämmt werden.

Nutzung des Potentials von Verknüpfungen

Die Kommission nimmt Kenntnis davon, dass das, in den Möglichkeiten zur Verknüpfung auf Einzeldatenebene liegende Potential erkannt und genutzt wird. Insbesondere anerkennt sie, dass dadurch neue Fragestellungen, beispielsweise im Bereich themenübergreifender Informationsbedürfnisse vor allem aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ohne zusätzliche Erhebungen bearbeitet werden können.

Aktive nationale und internationale Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und dabei insbesondere die Sicherstellung der internationalen Vergleichbarkeit sind für die Kommission ein weiteres zentrales Element zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik. Sie begrüsst die aktive Teilnahme der Produzenten der öffentlichen Statistik in diesem Bereich. Der internationale Austausch soll dazu genutzt werden, gemeinsam mit den internationalen Partnern best-practices zu identifizieren und zu entwickeln und damit eine effiziente Weiterentwicklung der statistischen Produktion zu ermöglichen.

Weiter begrüsst die Kommission auch die gemachten Anstrengungen zur Verbesserung der Koordination mit der Wirtschaft und der Wissenschaft. Gerade bei der Wirtschaft scheint ihr ein partnerschaftliches Vorgehen von zentraler Bedeutung, das sowohl die Erfassung der Informationsbedürfnisse und die Vermittlung des gegenseitig erarbeiteten Nutzens in den Vordergrund stellt. Die im Bericht erwähnten Arbeiten sind daher aus Sicht der Kommission von zentraler Bedeutung und sollen unvermindert weitergeführt werden.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ist die Kommission der Ansicht, dass die momentan stattfindende Zusammenarbeit unbedingt weitergeführt und nach Möglichkeit gezielt ausgebaut werden sollte, beispielsweise um vom im universitären Bereich vorhandenen Fachwissen (z.B. im Bereich der Nutzung von neuen Datenquellen / Big Data) zu profitieren und so die statistische Produktion effizient weiterzuentwickeln.

Positionierung der öffentlichen Statistik

Eine zentrale Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der oben gemachten Feststellungen ist aus Sicht der Kommission die Positionierung der öffentlichen Statistik als unabhängige, glaubwürdige und fachkompetente Lieferantin von grundlegenden Informationen für eine moderne und demokratische Staatsführung.

Dazu soll die öffentliche Statistik und ihre Produkte mit geeigneten Massnahmen in Zukunft deutlicher sicht- und erkennbar gemacht werden, um sich von anderen Lieferanten statistischer Informationen abgrenzen zu können. Dies umfasst auch eine klarere Positionierung der Institutionen resp. ihrer Produkte in der Öffentlichkeit und eine verbesserte Erkennbarkeit der vorhandenen methodischen und analytischen Kompetenz dieser Institutionen und ihrer Mitarbeiter.